

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

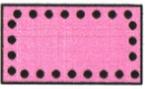


Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

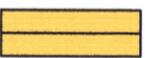


Sozialen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen



Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen
Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



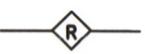
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen



Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen

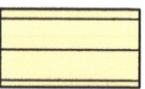


Bahnanlagen



Überregionale Fernradwege und
regionale Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
gem. § 5 (2) 4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen



Regenrückhaltebecken



Kläranlage

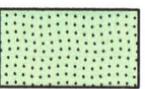


Oberirdische Stromleitung
(110-kV-Freileitung)



Unterirdische Gas-Hochdruckleitung

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen



Parkanlage

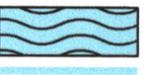


Spielplatz



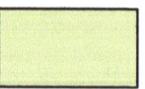
Sportplatz

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB



Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
gem. § 5 (2) 9a+b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

20,00 →

Vermaßung in m

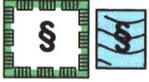
II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG
i.V.m. § 15 LNatSchG



Geplantes Naturschutzgebiet
nach Landschaftsrahmenplan 2020



Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG
i.V.m. § 21 LNatSchG, flächig



Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG



Archäologisches Denkmal gem. § 8 DSchG

OD KM 1,440

Ortsdurchfahrtsgrenze gem. § 4 (2) StrWG



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG



Anbaubeschränkungszone gem. § 9 FStrG

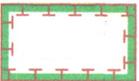


Erholungsschutzstreifen
gem. § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG



Waldabstand gem. § 24 LWaldG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Flächen für Maßnahmen gem. Landschaftsplan,
geplant (Auswahl)



Retentionsraum, geplant



Gemeindegrenze

**B 9
Richterbek**

Nummerierung der Verbandsgewässer (z.B. B 9)
bzw. Gewässername (z.B. Richterbek)



Ruhiges Gebiet gem. Landschaftsplan



Immissionsschutzmaßnahme



Nummerierung der Teilgebiete

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17. Januar 2018 durch Abdruck im Oldesloer Markt und durch Bereitstellung im Internet erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 17. Januar 2018 im Oldesloer Markt hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 6. Dezember 2018 bis einschließlich 19. Februar 2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 7. Dezember 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11. März 2020 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 9. August 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Einlass in die Amtsverwaltung war aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt. Der Einlass war nur durch vorherige Terminabsprache gewährt. Auf die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04531/1761-15 oder per E-Mail (zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de) wurde ausdrücklich hingewiesen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 17. Juni 2020 im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Zugleich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und standen hier zum Download zur Verfügung. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 17. Juni 2020 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24. Juni 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11. März 2020, 19. Mai 2021 und 14. Dezember 2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 1. September 2022 bis 4. Oktober 2022 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24. August 2022 im Oldesloer Markt und im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 24. August 2022 hingewiesen.
9. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 14. Dezember 2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 5. Dezember 2023 Az.: IV 527 – 512.111-62065 (neu)- mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeinde hat die Hinweise beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. Dezember 2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24. Dezember 2023 wirksam.

Rümpel, 09. 01. 2024



Bürgermeister